

# Doppelte Klassenführung

**Beitrag von „rudolf49“ vom 8. Januar 2009 21:51**

ein Blick ins Schulgesetz. Da findest du unter § 68 (3), "die Lehrerkonferenz entscheidet über ... Grundsätze für die Unterrichtsverteilung ...".

D.h. ganz klar, dass die Diskussion über -evtl. doppelte- Klassenleitung genau in dieses Gremium gehört! Und auch, dass es nicht angeht, dass

Zitat

"Die "schönen" Fächer wie Kunst, Musik, Englisch... gleich mal anders verteilt (wurden)".

Und sollte es tatsächlich so sein, dass wirklich kein Weg an einer doppelten Klassenleitung vorbeiführt, dann erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten, wobei ich gleichzeitig über Entlastungsmöglichkeiten mitberaten würde.